

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 02.06.2005 um 18.15 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bürgermeisterin Gold
Stadtrat Heisel
Stadträtin Heisel (bis 20.22 Uhr, Ziffer 1 B)
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Dr. Kröckel (nur Ziffer 1)
Stadtrat Mahlmeister (nur Ziffer 1)
Stadträtin Sagol (bis 19.30 Uhr, Ziffer 1 B)

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm (bis 18.37 Uhr, Ziffer 1 A)
Stadtrat Rank
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab (nur Ziffer 1)
Stadträtin Stocker (nur Ziffer 1)
Stadtrat Weiglein

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat May
Stadtrat Müller
Stadträtin Richter (nur Ziffer 1)
Stadtrat Schmidt

FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter (nur Ziffer 1)
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt (bis 19.22 Uhr, Ziffer 1 B)

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel

Rodamer
Groß

Berichterstatter: Amtsrat Teichmann

Dipl.-Ing. Lepelmann
Amtfrau Hartmann
Herr Dürsch (Ziffer 1 A)
Herr Sonnenwald (Ziffer 1 B)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Jeschke
Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Ley
Stadtrat Lorenz
Stadtrat Haag
Stadtrat Lux

Als Gäste: Frau Schmöger (Nachfolgerin Berufsm. StR Stoppel)
 Stadtrat Dr. Kröckel (ab Ziffer 2)
 Stadtrat Mahlmeister (ab Ziffer 2)
 Stadträtin Schwab (ab Ziffer 2)
 Stadträtin Stocker (ab Ziffer 2)
 Stadträtin Richter (ab Ziffer 2)
 Stadträtin Wachter (ab Ziffer 2)

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Punkt 1 ist der Gesamte Stadtrat geladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Oberbürgermeister Moser die Nachfolgerin für Berufsmäßigen Stadtrat Stoppel, Frau Susanne Schmöger, die ihren Dienst bei der Stadt Kitzingen am 01.06.2005 angetreten hat. Er wünscht ihr für ihre Tätigkeit Alles Gute und viel Freude bei der Arbeit.

Frau Schmöger bedankt sich kurz für die Begrüßung und die positive Antwort seitens der Stadt Kitzingen. Sie freut sich auf ihre neue Aufgabe sowie auf eine gute Zusammenarbeit.

1. Beauftragung eines Projektentwicklungsbüros für die Konversionsflächen

A. Büro Dürsch Institut für Stadtentwicklung

Herr Dürsch vom gleichnamigen Büro stellt ausführlich das Konzept für die Konversion in der Stadt Kitzingen vor und wie die Durchführung sowie Rückkoppelung an den Stadtrat angedacht ist. Zudem äußert er sich zu seinen bisherigen Projekten.

Im Folgenden stellen die Stadträte verschiedene Fragen hinsichtlich der Mithilfe bei der Investorensuche und dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept, dass für das Programm „Stadtumbau-West“ benötigt wird.

Stadtrat Müller ist der Auffassung, die vorhandenen Gutachten bei der Erstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts sowie bei der Konzeption des Büros Dürsch zu verwenden, um die Kosten gering zu halten.

Frau Schmöger gibt zu Bedenken, dass ein umfassendes Konzept die Voraussetzung für Zuschüsse im Zuge des „Stadtumbau-Wests“ sei. Es reiche nicht, die vorhandenen Gutachten zu einem Konzept zusammenzufügen, jedoch sollten die vorhandenen Gutachten zur Erstellung des Konzept verwendet werden.

Abschließend bedankt sich Oberbürgermeister Moser für die umfassende Information.

B. Büro Dress & Sommer Entwicklungsmanagement

Herr Sonnenwald vom Büro Drees & Sommer Entwicklungsmanagement präsentiert zunächst die Vorgehensweisen der Firma bei derartigen Projekten. Er zeigt anhand verschiedener Projekte beispielhaft auf, wie die Durchführung und Umsetzung auch für die Stadt Kitzingen aussehen könnte.

Im Folgenden stellen die Stadtratsmitglieder verschiedene Fragen, vor allem zur Investorensuche und das Städtebaulichen Entwicklungskonzept betreffend. Des weiteren gehen sie auf mögliche Verhandlungspunkte mit der „BIMA“ ein.

Herr Sonnenwald stellt kurz vor, wie eine Investorensuche aussehen könnte. Hinsichtlich der Frage des Städtebaulichen Konzepts teilt er mit, dass dies nicht Bestandteil des Angebots ist, jedoch auf Wunsch lieferbar wäre.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß meint, dass das Angebot für die Stadt Kitzingen zu umfassend ist. Ihm ist es wichtig, dass ein Konsens zwischen der BIMA der Stadt Kitzingen und einem möglichen Dritten erreicht wird.

Herr Sonnenwald sagt zu, das Angebot auf die Erkenntnisse dieser Sitzung zu modifizieren und den Punkt des Städtebaulichen Konzepts sowie eine erweiterte Investorensuche als weitere Schritte einzuarbeiten. Die vorhandenen Konzepte wird er punktuell nachprüfen und für die Konzeption verwenden.

Oberbürgermeister Moser bedankt sich für die ausführliche Vorstellung.

- C. Berufsmäßiger Stadtrat Groß informiert abschließend, dass ein moderierter Workshop zu diesem Thema auf anraten der Regierung zunächst nicht notwendig ist. Nach einer Entscheidung des Projektleiters von der Regierung von Unterfranken wird ein Workshop – falls noch notwendig – aufgegriffen.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

2. Baugebiet „Buddental West“

Planungs- und Baugrundsätze sowie Maßnahmenbeschluss

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht kurz auf die Planungs- und Baugrundsätze ein. Er teilt mit, dass die Erschließung voraussichtlich nach der Sommerpause beginnen kann.

Stadtrat Müller bittet die Anregung von Stadtrat Schardt, Kunststoffrohre im Kanalbau alternativ auszuschreiben, bei den Grundsätzen mit aufzunehmen.

Stadtrat Schardt regt an, den Standard beim wassergebundenen Ausbau der Verbindungswege zu senken.

Dipl.- Ing. Lepelmann teilt mit, dass dies möglich ist.

B. **Mit 13 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag des Stadtbauamtes wird Kenntnis genommen.

2. Planungsgrundsätze

a) Kanalbau

Der Kanalisationsplanung des Stadtbauamtes vom Mai 2005 wird zugestimmt. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem.

b) Verkehrsanlagen

Der Straßenbauplanung des Stadtbauamtes vom Mai 2005 wird zugestimmt. Die Erschließung des geplanten Baugebietes erfolgt von Süden über zwei Stichstraßen von der Kelttenstraße.

3. Baugrundsätze

a) Kanalbau

Rohre

Bis DN 400 Steinzeugrohre

Ab DN 500 FBS-Stahlbetonrohre

Alternativ: Kunststoffrohre

Austauschboden

Je nach Wiederverfüllbarkeit des Aushubbodens Ersatz durch geeigneten Austauschboden

Schächte

Als Fertigteilschächte bzw. Unterteile aus Ortbeton

b) VerkehrsanlagenStraßenbauliche BeschreibungStraßenlängen

▪	Sammelstraße „A“	rd. 57 m
▪	Sammelstraße „B“	rd. 167 m
▪	Anliegerstraße „A“	rd. 83 m
▪	Anliegerstraße „C“	rd. 66 m
▪	Fußwege	rd. 53 m

Straßenquerschnitte

Die Fahrbahngestaltung erfolgt als Mischfläche, d.h. als „niveaugleicher Ausbau“.

▪	Sammelstraßen A	
▪	Sammelstraßen B	
	Gesamtbreite	6,50 m
	Fahrbahn	4,50 m
	Gehweg	2,00 m
▪	Anliegerstraße A	
▪	Anliegerstraße C	
	Gesamtbreite	5,50 m
	Fahrbahn	4,00 m
	Gehweg	1,50 m
▪	Fußwege	
	Breite	2,50 m

Fahrbahn-/WegbefestigungOberbau der Fahrbahn

nach Tafel 1, Zeile 1, Bauklasse V der RStO 01

4 cm Asphaltbeton
 12 cm bit. Tragschicht
34 cm Frostschutzschicht
 50 cm Gesamtoberbaudicke

Oberbau der Gehwege

8 cm Betonpflaster
 5 cm Splittbett

12 cm bit. Tragschicht
25 cm Frostschutzschicht
 50 cm Gesamtoberbaudicke

Oberbau der Parkstreifen

8 cm Betonpflaster
 5 cm Splittbett
 12 cm bit. Tragschicht
25 cm Frostschutzschicht
 50 cm Gesamtoberbaudicke

Oberbau der Fußwege

Ausbau der Fußwege wie Oberbau der Gehwege

4. Maßnahmebeschluss

Die Maßnahme ist nach den vorgelegten Planungen auszuführen. Sie ist nach Inkrafttretung des Bebauungsplanes zu beginnen. Die Maßnahme ist öffentlich auszuschreiben. Eine losweise Vergabe erfolgt nicht.

Vorab ist der Parallelkanal beschränkt auszuschreiben und zu verlegen.

Die voraussichtlichen Herstellungskosten betragen:

a) Kanalbau

Erschließungskanal		ca. 200.000,00 €
Parallelkanal		ca. 330.000,00 €
Straßenentwässerung		ca. 25.000,00 €
Kanalhausanschlüsse		
- öffentlich	ca. 65.000,00 €	
- privat	<u>ca. 60.000,00 €</u>	<u>ca. 125.000,00 €</u>
Gesamt		<u>ca. 680.000,00 €</u>

b) Verkehrsanlagen

Straßenbau, Parkflächen		ca. 381.000,00 €
Begleitgrün		ca. 15.000,00 €
Gesamt		ca. <u>396.000,00 €</u>

3. Baugebiet „Eselsberg Süd“ sowie Kanalauswechslung und Straßenausbau „Richard-Wagner-Straße“ Planungs- und Baugrundsätze sowie Maßnahmebeschluss

A. Bei der Erläuterung der Planungs- und Baugrundsätze geht Berufsmäßiger Stadtrat Groß kurz auf die bestehende Sondersituation ein. Beim Bauabschnitt II der Nordtan-

gente wird ein Bereich der Richard-Wagner-Straße als Baustraße dienen, so dass die Feinschicht (Verschleißschicht) erst nach Ablauf der Bauarbeiten in diesem Bereich erfolgen wird.

Stadtrat Müller stellt fest, dass die Richard-Wagner-Straße zum Teil als Baustraße für die Nordtangente, wofür die Stadt Kitzingen Zuschüsse bekommt, genutzt wird. Er bittet um Prüfung, inwieweit die Kosten der Richard-Wagner-Straße als zuschussfähige Kosten anerkannt werden können. Zudem bittet er, den Stadträten eine Aufstellung zukommen zu lassen, in der nach derzeitigem Stand die Verkaufserlöse abzüglich der Erschließungskosten aufgeführt sind.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß sagt einer Prüfung sowie der Vorlage einer Bilanz zu.

Oberbürgermeister Moser fügt hinzu, dass hier ebenso die Kunststoffrohre im Kanalbau alternativ ausgeschrieben werden.

B. Mit 11 : 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag des Stadtbauamtes wird Kenntnis genommen.

2. Planungsgrundsätze

a) Kanalbau

Der Kanalisationsplanung des Stadtbauamtes vom Mai 2005 wird zugestimmt. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem. Der bestehende Kanal in der Richard-Wagner-Straße wird aus hydraulischen Gründen von DN 500 B auf DN 600 SB bzw. von DN 400 Stz auf DN 500 SB ausgewechselt.

b) Verkehrsanlagen

Der Straßenbauplanung des Stadtbauamtes vom Mai 2005 wird zugestimmt. Die Erschließung des geplanten Baugebietes erfolgt über die Richard-Wagner-Straße.

Das unausgebaute Teilstück der Richard-Wagner-Straße von Haus-Nr. 1 bis 5 wird ausgebaut.

3. Baugrundsätze

a) Kanalbau

Erschließungsgebiet Bebauungsplan Nr. 60 Eselsberg Süd

Rohre

Bis DN 300 Steinzeugrohre

Alternativ: Kunststoffrohre

Austauschboden

Je nach Wiederverfüllbarkeit des Aushubbodens Ersatz durch geeigneten Austauschboden

Schächte

Als Fertigteilschächte bzw. Unterteile aus Ortbeton

Kanalauswechslung Richard-Wagner-Straße

Rohre

DN 500 und DN 600 FBS-Stahlbetonrohre

Steinzeugrohre DN 150 für Hausanschlüsse und Straßeneinläufe

Alternativ: Kunststoffrohre

Austauschboden

Je nach Wiederverfüllbarkeit des Aushubbodens Ersatz durch geeigneten Austauschboden

Schächte

Als Fertigteilschächte bzw. Unterteile aus Ortbeton

Der Austausch des Kanals von der „Richard-Wagner-Straße“ bis zur Reppendorfer Str. (B 8) am Würzburger Tor erfolgt im Zuge der Maßnahme Nordtangente BA I.

b) Verkehrsanlagen*Erschließungsgebiet Bebauungsplan Nr. 60 Eselsberg Süd*Straßenlängen:

- Verlängerung „Richard-Wagner-Straße nach Norden“ rd. 110 m
- Verlängerung „Richard-Wagner-Straße nach Westen“ rd. 45 m
- Fußwegausbau der nördlichen Verlängerung „Richard-Wagner-Straße“ zum Eselsberg rd. 52

Straßenquerschnitte:

Die Fahrbahngestaltung erfolgt als Mischfläche, d.h. als „niveaugleicher Ausbau“.

- Nördl. Verlängerung „Richard-Wagner-Straße“

Gesamtbreite	6,00 m
Fahrbahn	4,00 m
Multifunktionsstreifen	2,00 m
- Westl. Verlängerung „Richard-Wagner-Straße“

Gesamtbreite	12,00 m
Fahrbahn als Mischfläche	7,00 m
Parkplätze	5,00 m
- Fußweg zum Eselsberg

Breite incl. Einfassung aus Betonrabatte	2,00 m
--	--------

Fahrbahn-/Wegbefestigung:Oberbau der Fahrbahn

nach Tafel 1, Zeile 1, Bauklasse V der RStO 01

4 cm	Asphaltbeton
12 cm	bit. Tragschicht
<u>39 cm</u>	Frostschuttschicht
55 cm	Gesamtoberbaudicke

Oberbau des Multifunktionsstreifens

8 cm	Betonpflaster
------	---------------

3 cm	Splittbett
10 cm	bit. Tragschicht
<u>34 cm</u>	Frostschutzschicht
55 cm	Gesamtoberbaudicke

Oberbau Parkplätze

8 cm	Rasengitterpflaster
3 cm	Splittbett
<u>44 cm</u>	Frostschutzschicht
55 cm	Gesamtoberbaudicke

Oberbau des Fußweges

Fußweg mit wassergebundener Decke und Randeinfassung (Betonrabatte b = 10 cm)

3 cm	wassergebundene Decke
<u>47 cm</u>	Frostschutzmineralbeton
50 cm	Gesamtaufbau

Im Teilbereich des Anschlusses an den Eselsberg wird die Oberfläche des Fußweges auf ca. 10 m Länge wegen der Steilheit (Längsgefälle 12,5 %) asphaltiert, um ein Abschwemmen der wassergebundenen Decke durch Niederschläge zu verhindern.

Oberbau des Fußweges im Asphaltbereich:

3 cm	Asphaltschicht
10 cm	bit. Tragschicht
<u>37 cm</u>	Frostschutzschicht
50 cm	Gesamtoberbaudicke

Verkehrsanlage Ausbau „Richard-Wagner-Straße“ von Haus-Nr. 1 bis 5

Straßenquerschnitte:

Die Fahrbahngestaltung erfolgt als Mischfläche, d.h. als „niveaugleicher Ausbau“.

Gesamtbreite	8,90 - 9,50 m
Fahrbahn	4,50 – 5,00 m
Gehweg (an der nördl. Grenze)	> 1,50 m
Parkstreifen bzw. Randstreifen (an der südl. Grenze)	> 2,30 m

Oberbau der Fahrbahn

Nach Tafel 1, Zeile 1, Baukl. V der RStO 01

4 cm	Asphaltbeton
12 cm	bit Tragschicht
<u>39 cm</u>	Frostschutzschicht
55 cm	Gesamtoberbaudicke

Oberbau des Gehweges

3 cm	Asphaltbeton
12 cm	bit. Tragschicht
<u>40 cm</u>	Frostschutzschicht

55 cm Gesamtoberbaudicke

Oberbau der Park- und Randstreifen

4 cm Asphaltbeton
 12 cm bit. Tragschicht
39 cm Frostschutzschicht
 55 cm Gesamtoberbaudicke

4. Maßnahmebeschluss

Die Maßnahme ist nach den vorgelegten Planungen auszuführen. Sie ist unverzüglich zu beginnen. Die Maßnahme ist gemäß der Vergabeordnung der Stadt Kitzingen auszuschreiben. Eine losweise Vergabe erfolgt nicht.

Die voraussichtlichen Herstellungskosten betragen:

a) Kanalbau

Auswechslung Richard-Wagner-Straße	ca. 210.000,00 €
Kanäle im Baugebiet	ca. 170.000,00 €
Gesamt	<u>ca. 380.000,00 €</u>

b) Straßenbau

Ausbau Richard-Wagner-Straße	ca. 65.000,00 €
Straßenflächen im Baugebiet	ca. 145.000,00 €
Gesamt	ca. <u>210.000,00 €</u>

4. Bausachen BGVNr. 72/05 (Bauvoranfrage)

Erstellung eines Solarparks in 2 Bauabschnitten

Fl.Nr. 2368-2373 und 2352-2358, Gmkg. Repperndorfer, 97318 Kitzingen

Antragsteller: E.M.C. Limeted, Leidenhof 5, 97318 Kitzingen

A. Vor der Erläuterung des Sachverhalt von Dipl. – Ing. Lepelmann führt Berufsmäßiger Stadtrat Groß aus, dass durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes der Stadtrat nun die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Photovoltaikanlagen schaffen muss. Dies würde ein Maßnahmeerschließungsvertrag bzw. ein Maßnahmebebauungsplan darstellen.

Dipl. – Ing. Lepelmann erläutert zudem die Problematik hinsichtlich des Flächennutzungsplans und der genehmigten Windkraftanlage in diesem Bereich.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent spricht sich für die Errichtung des Solarparks aus.

Stadtrat Schmidt ist der Auffassung, dass die Stadt Kitzingen dem Vorhaben positiv gegenüber stehen sollte, auch schon deshalb, weil der Bauwerber mit der Maßnahme bereit ist, eine enorme Summe zu investieren. Zu dem sieht er die Windkraft für rückläufig an und befürwortet die Photovoltaikanlagen.

Stadträtin Wallrapp möchte wissen, ob das Projekt auch denn vollzogen wird, falls der Bauwerber lediglich den Bauabschnitt 1 genehmigt bekommt.

Dipl.- Ing. Lepelmann teilt mit, dass dies noch zu klären sei.

B. Ohne Abstimmung

Der Punkt wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Gruppen verwiesen.

5. Bausachen BGVNr. 78/05 (Bauvoranfrage)
Errichtung eines Zaunes im Außenbereich
(als Teil einer Photovoltaikanlage mit rd. 0,66 ha)
Fl.Nr. 7605, Gmkg. Kitzingen
Antragsteller: M. Pfnausch, Kitzingen

Nach der Erläuterung des Sachverhalts durch Berufsmäßiger Stadtrat Groß verweist Oberbürgermeister Moser den Punkt

Ohne Abstimmung

zur weiteren Beratung in die Fraktionen bzw. Gruppen.

6. Anfrage von Stadträtin Wallrapp
Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen

Gemäß Sachstand der Finanzausschusssitzung vom 28.04.2005 sollte die Finanzverwaltung eine Gegenüberstellung zur Finanzierung und Vermietung der Dachflächen hinsichtlich der Photovoltaikanlagen erstellen. Sie möchte wissen, zu welchem Ergebnis man gekommen sei.

Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer teilt mit, dass eine Finanzierung über 20 Jahre sich ab dem 13ten Jahr für die Stadt Kitzingen rechnen würde. Vorher könnte die Trennung durch ein Darlehen Kostenneutral gehalten werden.

Auf weitere Fragen, teilt Oberbürgermeister Moser mit, dass im nächsten Turnus hierzu eine umfassende Sitzungsvorlage erstellt wird.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 21.15 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller